

Niederschrift
über die Sitzung des Kulturausschusses
am 19.02.2020

Tagungsort: Vortragssaal des Historischen Museums Ravensberger Park 2, 33607 Bielefeld
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Klaus-Dieter Hoffmann
Frau Andrea Jansen
Herr Marcus Kleinkes
Herr Prof. Dr. Christian C. von der Heyden Vorsitzender

SPD

Herr Peter Bauer
Frau Sylvia Gorsler
Herr Björn Klaus
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Frau Leida Schievink

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst
Herr Jens Burnicki
Frau Lina Keppler

Bielefelder Mitte

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine
Herr Martin Huhn

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Udo Witthaus	Dezernat 2
Frau Almut Fortmeier	Dezernat 2
Frau Helga Kronsbein	Dezernat 2
Frau Brigitte Brand	Kulturamt
Herr Dr. Wilhelm Stratmann	Historisches Museum
Frau Ulrike Neugebauer	Kulturamt, Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Leiter des Historischen Museums, Herr Dr. Stratmann, begrüßt die Mitglieder des Kulturausschusses als Gäste im Historischen Museum, hält einen kurzen Vortrag zur Neugestaltung der Dauerausstellung, insbesondere zum erst am 16.03.2020 eröffneten Teil „Die Epoche der Weltkriege 1914-1945“ sowie zum neuen Museumsteil „Junges Museum“ und führt anschließend durch die Ausstellung.

Um 17:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende alle Anwesenden und dankt Herrn Dr. Stratmann für die interessante Einführung. Er weist auch auf den Tag der offenen Tür in der Musik- und Kunstschule am 22.02.2020 hin und spricht im Namen des Leiters der Musik- und Kunstschule eine herzliche Einladung aus.

Im Anschluss begrüßt der Vorsitzende besonders Frau Leida Schievink, die als sachkundige Bürgerin für die SPD zum ersten Mal an einer Sitzung des Kulturausschusses teilnimmt. Er bittet alle Anwesenden, sich zu erheben, und verpflichtet Frau Schievink mit Handschlag nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich als Mitglied des Kulturausschusses meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung des Kulturausschusses am 22.01.2020

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 41. Sitzung des Kulturausschusses am 22.01.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Kultur-Card für Bielefeld

Herr Dr. Witthaus trägt folgende Mitteilung vor:

„Im Rahmen des seit 2019 verstärkten Kulturmarketings der Bielefeld Marketing GmbH ist ein Projektteam derzeit mit der Konzeption einer

Kultur-Card für Bielefeld beschäftigt. Gedacht ist dabei an eine Jahreskarte, die zum „Kultur-Tasting“, also zu einmaligen entgeltfreien oder stark reduzierten Besuchen der beteiligten Kultureinrichtungen berechtigt. Der Erlös aus dem Verkauf dieser Card soll nach Abzug der Fixkosten anteilig nach Besucherzahlen und Preis an die beteiligten Museen, Theater und weitere Kulturorte ausgeschüttet werden.

Derzeit laufen dazu erste Gespräche mit potenziellen Kultur-Card-Partnerinnen und -partnern.

Die städtischen Kultureinrichtungen und das städtische Kulturmarketing sind bereits einbezogen. Sie begrüßen das Projekt und werden sich ausnahmslos an dem Projekt beteiligen. Marianne Weiß, die Projektleiterin für die Card, wird den Kulturausschuss zeitnah über den Fortgang des Projekts unterrichten.

Der geplante Verkaufsbeginn wird im Spätherbst 2020 liegen. Ziel ist, die Kultur-Card auch als Weihnachtsgeschenk zu bewerben.“

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Änderung der Investitionsförderrichtlinie - Verringerung des Eigenanteils freier Kultureinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10047/2014-2020

Herr Klaus stellt den Antrag vor:

In der „Richtlinie der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus dem Investitionsbudget zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld“ soll der Eigenanteil der Antragsteller bzw. der Antragstellerin statt mindestens 50% auf mindestens 25% verringert werden.

Hierzu wird in der o.g. Förderrichtlinie unter 4.2. der Text wie folgt geändert:

4.2. neu:

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat einen Eigenanteil von mindestens 25% zu erbringen. Der Eigenanteil kann auch durch Zuwendungen Dritter erbracht werden.

Die Akteure der freien Kulturszene als Zielgruppe der Investitionsförderung verfügten häufig nicht über die Finanzkraft, um den derzeit geforderten Eigenanteil von mindestens 50 Prozent zu erbringen. Mit dem vorliegenden Antrag komme man dem Wunsch der potenziellen Antragstel-

ler*innen nach, den geforderten Eigenanteil zu senken. Herr Klaus bedauert, dass zunächst die jährliche Gesamtfördersumme i. H. v. 25.000 Euro aufgrund des bereits verabschiedeten Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021 unverändert bleibe. Er bittet jedoch das Kulturamt, die künftig eingehenden Anträge zu clustern, um im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatung über diese Haushaltsposition in Kenntnis über den Investitionsförderbedarf der freien Kulturszene fundiert entscheiden zu können.

Frau Becker sieht die Gefahr, dass durch die vorgeschlagene Änderung der Investitionsförderrichtlinie bei gleichbleibendem Förderbudget und zu erwartenden steigenden Antragszahlen weniger Förderanträge bewilligt werden können. Sie stellt daher ergänzend folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr zu evaluieren, wie sich diese Förderpraxis ausgewirkt hat.
Sollte sich erweisen, dass Anträge, die den Förderkriterien für Investitionsförderung entsprechen, nicht bedient werden konnten, wird eine Erhöhung der Fördersumme im Haushalt 2023 beschlossen.

Frau von Schubert erklärt, dass die FDP die Anträge unterstützen werde. Sie spricht sich dafür aus, auch einen Haushaltsnachtrag zu prüfen und schlägt daher folgende Formulierung des ergänzenden Änderungsantrages vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr zu evaluieren, wie sich diese Förderpraxis ausgewirkt hat.
Sollte sich erweisen, dass Anträge, die den Förderkriterien für Investitionsförderung entsprechen, nicht bedient werden konnten, wird eine Erhöhung der Fördersumme geprüft.

Herr Kleinkes hält ein Screening ebenfalls für erforderlich.

Herr Ackehurst erklärt, sich einer zweijährigen Evaluationsphase nicht verschließen zu wollen.

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Antrag, Ds-Nr. 10047/2014-2020, mit dem ergänzenden Antrag im zuletzt vorgetragenen Wortlaut abstimmen.

Beschluss:

In der „Richtlinie der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus dem Investitionsbudget zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld“ soll der Eigenanteil der Antragsteller bzw. der Antragstellerin statt mindestens 50% auf mindestens 25% verringert werden.

Hierzu wird in der o.g. Förderrichtlinie unter 4.2. der Text wie folgt geändert:

4.2. neu:

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat einen Eigenanteil von mindestens 25% zu erbringen. Der Eigenanteil kann auch durch Zuwendungen Dritter erbracht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr zu evaluieren, wie sich diese Förderpraxis ausgewirkt hat. Sollte sich erweisen, dass Anträge, die den Förderkriterien für Investitionsförderung entsprechen, nicht bedient werden konnten, wird eine Erhöhung der Fördersumme geprüft.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Herr Dr. Witthaus erklärt im Anschluss an die Beschlussfassung zum Verfahren, dass die Verwaltung die mit der soeben beschlossenen Änderung neu gefasste Investitionsförderrichtlinie direkt dem Rat zur Entscheidung vorlegen werde.

-.-.-

Zu Punkt 5 Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Kulturentwicklungskonzepts bis 2022

Zu Punkt 6 Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld

Zu Punkt 6.1 Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Bürgernähe/Piraten: Politische Beteiligung in der Fortschreibung des Kulturentwicklungsplanes (Kulturstadt Bielefeld)

Zu Punkt 6.2 Änderungsantrag der FDP zur Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld (Ds-Nr. 9945/2014-2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10176/2014-2020, 9945/2014-2020, 10382/2014-2020, 10383/2014-2020

Frau von Schubert kritisiert die Zusammenarbeit zwischen Kulturverwaltung und Kulturausschuss. Die Einzelthemen seien in der Vergangenheit recht unsystematisch in den Kulturausschuss eingebracht worden. Die damalige Euphorie während der Aufstellungsphase des Kulturentwicklungskonzepts solle vom Kulturausschuss als Aufforderung verstanden werden, der Umsetzung eine erhöhte Aufmerksamkeit entgegen zu bringen. Sie würdigt die Entwicklung im Bereich der Kulturförderung. Die konkreten Handlungsempfehlungen seien z. T. umgesetzt und teilweise nicht oder nicht in der gewünschten Qualität umgesetzt worden, wobei hier möglicherweise auch die begrenzten Ressourcen ursächlich sein könnten. Insgesamt fehle jedoch der rote Faden, es müsse für mehr Teilhabe, mehr Marketing gesorgt und an der Schärfung des Profils gearbeitet werden.

Herr Kleinkes dankt der Verwaltung für die vorgelegte Ausarbeitung und schließt sich der Kritik von Frau von Schubert an. Grundsätzlich befürwortet er eine Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans (KEP), um Weiterentwicklung zu ermöglichen. Er wolle jedoch in Kenntnis des für die März-Sitzung angekündigten Jahreskulturberichts 2019 über die Beschlussvorlage 9945/2014-2020 entscheiden und bittet daher erneut darum, die Entscheidung zu vertagen und die Vorlage heute lediglich in zweiter Lesung zu beraten.

Herr Klaus dankt der Verwaltung für die ausführliche Informationsvorlage. Er wirbt für eine Abstimmung über die Beschlussvorlage 9945/2014-2020, indem er die beabsichtigte Fortführung der Kulturentwicklungsplanung als einen Prozess mit ständiger Einflussmöglichkeit durch die Politik beschreibt. Daher werde die SPD die von Herrn Kleinkes beantragte zweite Lesung ablehnen, sei jedoch für eine Diskussion zum Thema offen.

Herr Ackehurst plädiert auch für den Beginn des Prozesses. Die im Jahr 2013 verabschiedeten Handlungsempfehlungen seien nicht zwingende Aufträge, die abschließend zu betrachten seien und könnten im Übrigen noch in der Laufzeit bis Ende des Jahres 2022 umgesetzt werden. Für Diskussionen während des zu beschließenden Prozesses sei der Kulturausschuss sicher der richtige Ort. Allerdings sei es nun wichtig, zum jetzigen Zeitpunkt die konzeptionelle Weiterentwicklung anzustoßen, da viele ehrenamtliche Akteure zu beteiligen seien. Ein entsprechender zeitlicher Vorlauf sei hierfür einzuplanen um am Ende des Prozesses einen nahtlosen Anschluss an den aktuellen KEP zu erreichen. Vom Jahreskulturbericht 2019 seien keine neuen wichtigen Erkenntnisse zu erwarten, die ein Vertagen der Entscheidung rechtfertigten würden.

Auch Frau Becker dankt für den Bericht. In einigen Bereichen wie bspw. den Spartengesprächen oder beim Marketing sei zu wenig passiert. Auch der im aktuellen KEP vorgesehene Kulturrat sei noch nicht gebildet worden. Das bestehende Konzept könne mit dem umstrukturierten Team des Kulturamtes weiter umgesetzt werden. Die vorgestellte Kulturbar sei als Projekt denkbar. Hierfür sei keine Fortschreibung des gesamten KEP erforderlich.

Frau von Schubert findet eine Bilanz wichtig, um noch nicht erfüllte Handlungsempfehlungen auszumachen und über ihre Weiterverfolgung zu entscheiden. Es sei jedoch lediglich ein Tätigkeitsnachweis vorgelegt worden.

Herr Stiesch sieht nicht nur die Verwaltung und die Politik als die Akteure an, die Bilanz zu ziehen hätten. Vielmehr seien hier auch die freien Kulturakteure einzubeziehen. Daher spricht er sich auch für den Beginn des Entwicklungsprozesses aus, um mit den freien Kulturakteuren ins Gespräch zu kommen und zu bilanzieren.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass das Format des Jahreskulturberichts die Highlights der städtischen Kulturinstitute präsentiere und kein Beitrag zu einer Gesamtbilanz sei. Die Verwaltung wolle die Fortführung der Kulturentwicklungsplanung mit allen Beteiligten auf Augenhöhe prozessorientiert und partizipativ mit gestalterischen Freiräumen in den einzelnen Teilgruppen gestalten. Dadurch seien Impulse aus den verschiedenen Bereichen zu erwarten. In der Zwischenzeit hätten sich gegenüber dem laufenden KEP auch neue Themen ergeben. Die Digitalisierung sei hierbei ein zentrales Thema.

Der Vorsitzende lässt über den **Antrag** der CDU abstimmen, die Beschlussvorlage 9945/2014-2020 in **2. Lesung** zu behandeln.

– mit Mehrheit abgelehnt –

Nachdem Frau von Schubert den **Änderungsantrag** der FDP, **Ds-Nr. 10383/2014-2020**, ausführlich vorgestellt hat, bittet der Vorsitzende um Abstimmung dieses Antrages.

– mit Mehrheit abgelehnt –

Im Anschluss bittet der Vorsitzende um Handzeichen zum **Änderungsantrag** von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernahe/Piraten mit der **Ds-Nr. 10382/2014-2020**.

– mit Mehrheit beschlossen –

Abschließend lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage der Verwaltung, Ds-Nr. 9945/2014-2020, ergänzt um die Inhalte des Änderungsantrages, Ds-Nr. 10382/2014-2020, abstimmen.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Fortführung der Kulturentwicklungsplanung ein aktuelles Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld zu erstellen.**
- 2. Das Kulturentwicklungskonzept soll in einem breit aufgestellten Projekt erarbeitet werden, in dem alle Kulturbereiche und -sparten berücksichtigt und in das städtische und freie Kulturakteure einbezogen werden.**
- 3. Das Kulturentwicklungskonzept soll perspektivisch die planerische Basis für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld bis 2030 darstellen.**
- 4. Die Erstellung eines aktuellen Kulturentwicklungskonzepts soll mit politischer Beteiligung im gesamten Prozess stattfinden. Die Verwaltung wird beauftragt, dahingehend die Projektstruktur zu überarbeiten und anzupassen. Der von der Verwaltung geplante Projektstart zur Erstellung eines neuen Kulturentwicklungskonzepts bleibt hiervon unberührt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Förderung von Projekten der freien Kulturarbeit 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10030/2014-2020

Frau Brand stellt die Vorlage vor. Sie weist besonders auf die erstmals von der Stadt Bielefeld geförderten Kulturakteure hin, die zum Teil durch das im letzten Jahr entstandene Kulturhaus einen Platz in der Bielefelder Kulturszene gefunden hätten. Als neue Fördernehmer nennt sie Alina Tinnefeld, Florian Wessels, die Initiative Bielefelder Subkultur sowie Oona Kastner.

Abschließend stellt Frau Brand fest, dass das Antragsvolumen insgesamt deutlich höher als das Förderbudget gewesen sei.

-.-.-

Zu Punkt 8

Kunst im öffentlichen Raum - Präsentation erster beispielhafter Rechercheergebnisse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10147/2014-2020

Herr Dr. Witthaus stellt die Kunsthistorikerin, Frau Birgit Laskowski, aus Köln vor, die derzeit die Bielefelder Bestände an Kunst im öffentlichen Raum und die bisherigen Vorarbeiten erster Erfassungen sichtet.

Frau Laskowski erklärt einleitend, dass das Thema Kunst im öffentlichen Raum in den drei beteiligten Kommunen Bielefeld, Gütersloh und Herford sehr umfassend sei.

- Der Erfassungstatus und Pflegezustand der Kunst im öffentlichen Raum sei in den drei Städten sehr unterschiedlich.
- Drei zentrale Kernthemen seien zu identifizieren:
 1. Die Bestandsaufnahme für Pflege, Forschung und Vermittlung,
 2. Die Erarbeitung von Richtlinien für (Neu-) Aufstellung und Abbau von Kunstwerken im öffentlichen Raum und
 3. Die Verbesserung der Sichtbarkeit und öffentlichen Wahrnehmung der Werke.
- Es seien verbindliche Vorgaben für die Bearbeitung der Desiderate einzuhalten.
- Es stelle sich die Frage, wie man vorhandene Kunstwerke durch inhaltliche Bespielung besser bekannt machen könne.

Für all das sei eine Basisarbeit in Form einer strukturierten einheitlichen Datenerhebung und Datenverwaltung erforderlich. Hierbei könne sie in Bielefeld auf die Arbeit von Herrn Prof. Dr. Reinhard Vogelsang aufbauen, wobei in den Stadtbezirken Sennestadt und Senne mehr Material vorhanden sei als in den übrigen acht Stadtbezirken.

Zur Vereinheitlichung der Datenverwaltung in den drei Kommunen biete sich die Anwendung des Systems AUGIAS an, da dies in allen drei Stadtarchiven bereits genutzt werde. Mit Unterstützung des Bielefelder Stadtarchivs habe Frau Laskowski eine Maske zur Datenerfassung entwickelt. Es bestünden Möglichkeiten zum Hinterlegen von Bildern, archivarischem Material, Beschreibungsmöglichkeiten (Künstler*in, Werk, Schäden, Umgang mit Schäden) und Publikationen in Form von Scans. Datenbanken bedürften allerdings der (zeitintensiven) Pflege, so dass hier Prioritäten gesetzt werden müssten.

Die Präsentation von Frau Laskowski ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Dr. Witthaus beschreibt die angestrebte Datenverwaltung als sog. Living Documents. Sowohl das Befüllen als auch die Verwendung der Datenbank seien laufende Prozesse. Durch eine Anknüpfung an das Geoportal werde es möglich sein, Stadtpläne mit Skulpturstandorten zu erzeugen.

Auf die Fragen von Herrn Klaus, wie es weitergehe und wann mit der

kuratorischen Arbeit zu rechnen sei, antwortet Herr Dr. Witthaus, dass zunächst die technische Struktur geklärt werden müsse. In der nächsten Woche verständigten sich die Beteiligten über das Vorgehen. Die kuratorische Arbeit schließe sich an die Datenerhebung an.

Frau von Schubert fragt, ob mit Blick auf die Aufgabenfelder Bestandsaufnahme, Herstellen von Öffentlichkeit, Identifizieren von Kümmerern und der kuratorischen Tätigkeit als Krone die Projektdauer von zwei Jahren ausreichend bemessen sei. Ihr sei es wichtig, dass man am Ende des Projekts eine Antwort darauf habe, welche Kunst Bielefeld halten, gewinnen oder ausmustern wolle. Andernfalls sei die Entwicklung der Kunst im öffentlichen Raum lediglich ein Zufallsprodukt.

Außerdem fragt sie nach dem aktuell zuständigen Ansprechpartner für Schäden an Kunstwerken. Herr Dr. Witthaus antwortet, dass immer der Eigentümer des Kunstwerkes für die Schadensbeseitigung zuständig sei. Sofern die Stadt Bielefeld Eigentümerin des beschädigten Kunstwerkes ist, liege die Zuständigkeit beim Immobilienservicebetrieb (ISB). Frau Laskowski hält eine zentrale Zuständigkeit bei Schadensmeldungen für sinnvoll. Dieser zentrale Ansprechpartner müsse die Meldung aufnehmen und sie an die sachlich zuständige Stelle weitergeben.

Herr Dr. Witthaus stellt fest, dass neben einer Bündelung der verwaltungsmäßigen Zuständigkeit auch eine Debatte zur politischen Zuständigkeit erforderlich sei. Derzeit liege die politische Zuständigkeit bei den Bezirksvertretungen, dem Kulturausschuss und dem Betriebsausschuss des ISB.

Die Frage von Herrn Ackehurst, ob nach Abschluss des Projekts die Datenbank für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich sei, wird von Herrn Dr. Witthaus bejaht.

-.-.-

Prof. Dr. Christian C. von der Heyden

Ulrike Neugebauer